

Stadt Landsberg am Lech
Kulturbüro
Katharinenstr. 1
86899 Landsberg am Lech

Kulturförderung in Landsberg am Lech

Fördermittelantrag für das Jahr

1. Antragsteller

1.1 Persönliche Daten

Name des Vereins / der Institution / des Künstlers

Vorsitzender / Ansprechpartner

Adresse (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Telefonnummer

E-Mailadresse

1.2 Bankverbindung

IBAN

BIC und Name der Bank

Name des Kontoinhabers

Bei Erstantrag bitte Vereinssatzung bzw. andere konstitutionelle Unterlagen einreichen.

2. Projekt

2.1. Projektbeschreibung

Bezeichnung des Projekts

Termin bzw. Zeitraum des Projekts / der Veranstaltung

Veranstaltungsort

Projektbeschreibung, (Konzept, Zweck und Ziel, Mitwirkende) – ggf. Beiblatt anfügen

Zielgruppe

Derzeitiger Sachstand des Projekts

2.2. Beantragt wird

finanzielle Zuschüsse für Kulturprojekte als Fehlbedarfsfinanzierung

Gewährung von Sach- bzw. Personalleistungen

Bereitstellung städtischer Räumlichkeiten oder Einrichtungen

3. Finanzierung

3.1. Ist der Verein / Institution / Künstler vorsteuerabzugsberechtigt ja nein

Wenn ja, in Höhe von%#

3.2 Voraussichtliche Kosten in Euro

Honorare / Gagen	
Eigenhonorar (Stunden und Stundensatz)	
Öffentlichkeitsarbeit / PR	
Technik	
Fahrten / Transporte	
Material / Ausstattung	
Mieten	
Gebühren (z.B. GEMA, KSK)	
Sonstige Ausgaben (bitte auflisten)	
Gesamtsumme Kosten	

3.3 Finanzierungsplan

Einnahmen	Angaben (in Euro)	
Eintrittsgelder		
Erlös aus Verkauf Programmheft		
Sonstige Einnahmen (Anzeigenschaltung o.ä.)		
Eigenmittel		
Zuschüsse, Spenden, Sponsoring	vorgesehen (in Euro)	davon bereits gesichert/ bewilligt
Zuschüsse		
Spenden		
Sponsoring		
Gesamtsumme Finanzierungsmittel		
erwartetes Defizit		

4. Erbetener Zuschuss / Leistung von der Stadt Landsberg am Lech / Stadtkultur

(siehe 2.2., genaue Beschreibung)

Haben Sie in den vergangenen Jahren für diesen oder einen ähnlichen Zweck bereits eine Zuwendung erhalten?

nein

ja

wenn ja,

wann (Datum),

in welcher Höhe

und für welchen Zweck und Bezeichnung)

5. Kenntnisnahme

Der Finanzierungs- und Gesamtkostenplan ist zur Erstellung der Kalkulation der zu fördernden Maßnahme gedacht. Es ist zu beachten, dass der vorgelegte Finanzierungs- und Gesamtkostenplan als verbindlich erachtet wird.

Der später vorzulegende Verwendungsnachweis ist in der gleichen Gliederung wie in dem Finanzierungs- und Gesamtkostenplan zu erstellen. Der Nachweis der bestimmungsgemäßen und wirtschaftlichen Verwendung ist vom Zuwendungsempfänger zu erbringen. Dieser Verwendungsnachweis besteht aus dem Sachbericht mit Kennzahlen (Anzahl der Aufführungen, Besucherzahlen u.ä.) und Nachweis der Veranstaltung (Programmheft, Zeitungsbericht u.ä.) sowie dem zahlenmäßigen Nachweis mit Belegen.

Es wird versichert, dass bei allen Ausgaben nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit verfahren wird. Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben wird hiermit bestätigt.

Die „Richtlinien zur Förderung kultureller Veranstaltungen und Projekte in der Stadt Landsberg am Lech“ (link) wurden zur Kenntnis genommen.

Die Förderung nach diesen Richtlinien ist eine freiwillige Leistung der Stadt Landsberg am Lech und kann nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt werden. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

6. Datenschutz

Das beigelegte Hinweisblatt zum Datenschutz wurde zur Kenntnis genommen.

Alle abgefragten Daten dienen der Bearbeitung des Antrags.

Ort/Datum

Unterschrift des Vorsitzenden/Ansprechpartners

Bei Fragen zu diesem Antrag stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Kulturbüro der Stadt Landsberg am Lech
Am Hauptplatz 152
86899 Landsberg am Lech

Telefon: 08191 – 128 308
Telefax: 08191 – 59 308
kulturbuero@landsberg.de

Von der Stadt Landsberg am Lech auszufüllen:

Datum des Posteingangs:

Aktenzeichen:

Hinweisblatt für den Betroffenen zum Datenschutz bei der Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person (Antragsteller)

Stadt Landsberg am Lech
Kulturbüro

Folgende Informationen teilen wir Ihnen gem. Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO, Verordnung (EU) 2016/679) bei der Erhebung personenbezogener Daten mit:

1. Die Daten werden in folgendem Zusammenhang erhoben (zu Art. 6 Abs. 1 DS-GVO):

Die Daten werden zur Abwicklung Ihres Antrags auf Kulturförderung erhoben. Mit Bearbeitung des Antrags werden die von Ihnen angegebenen Daten verarbeitet und gespeichert. Die im Antrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, E-Mail, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grund des Vertrages erhoben.

2. Verantwortlich gem. Art. 13 Abs. 1a DS-GVO für die Datenerhebung ist:

Stadt Landsberg am Lech
Katharinenstraße 1
86899 Landsberg am Lech
Tel. 08191/128-0
Email: poststelle@landsberg.de

3. Kontaktdaten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten für die Stadt Landsberg am Lech

Stadt Landsberg am Lech
Datenschutzbeauftragte
Katharinenstraße 1,
86899 Landsberg am Lech
Tel. 08191/128-265
Email: datenschutzbeauftragte@landsberg.de

4a. Die Erhebung der Daten ist notwendig um (zu Art. 13 Abs. 1c DS-GVO):

Ihren Antrag zu bearbeiten und Sie informieren zu können.

4b. Ihre Daten werden aufgrund folgender Rechtsgrundlage verarbeitet (zu Art. 13 Abs. 1c DS-GVO):

Art. 6 Abs.1 a DS-GVO und Art. 4 Abs. 1 BayDSG

**5. Ihre Daten werden an folgende weitere zuständige Stellen weitergegeben
(zu Art. 13 Abs. 1e DS-GVO):**

z.B. andere Organisationseinheiten innerhalb der Stadtverwaltung, wie Finanzbuchhaltung, Bürgermeisterbüro, Kulturbüro, Abgabewirtschaft, Rechtsabteilung, Raum - und Veranstaltungsmanagement, andere öffentliche Stellen, Auftragsverarbeiter und Dritte, um die Anträge zu bearbeiten und abzuwickeln.

U.a. erhält die Finanzbuchhaltung die Daten zur Abwicklung von Überweisungen und zum Erstellen von Aufträgen. Bzgl. der Überweisungen erhält auch der Auftragsverarbeiter alle notwendigen Informationen.

**6. Ihre Daten werden nach der Erhebung für folgenden Zeitraum gespeichert
(zu Art. 13 Abs. 2a DS-GVO):**

Die Daten werden genutzt bzw. verarbeitet, solange bis der Vertrag erfüllt ist bzw. bis Sie Ihre Einwilligung widerrufen.

Die Kontaktdaten werden laufend aktualisiert und bleiben bis auf Widerruf gespeichert. Daten von Personen, mit denen kein Kontakt mehr besteht, werden nach 10 Jahren gelöscht.

7. Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Sie haben gegenüber der Stadt Landsberg am Lech ein Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie ggf. auf Berichtigung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten sowie eine etwaiges Recht auf Datenübertragbarkeit.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Landsberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht beim
Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz

Postfach 22 12 19

80502 München

Tel. 089/212672-0

Email: poststelle@datenschutz-bayern.de.

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadt Landsberg am Lech durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben oder Ihre Einwilligung widerrufen, kann Ihr Anliegen jedoch ggf. nicht bearbeitet werden.